



Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Gemeinde Willmering für den Entwurf Bebauungsplans „Am Anger 2“

Der Gemeinderat der Gemeinde Willmering hat am 27.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Am Anger 2“ gebilligt. Außerdem wurde beschlossen, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Aufstellung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Der Planentwurf wurde von der J. Posel Ingenieurbüro für Bauwesen GmbH & Co. KG, Cham ausgearbeitet.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di. 13.00 - 17.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Landkreis Cham
Raiffeisenbank Chamer Land

IBAN:

DE 80 7425 1020 0620 2054 50
DE 05 7426 1024 0000 0647 93

BIC:

BYLADEM1CHM
GENODEF1CHA



Gemeinde Willmering

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung von 27.07.2023, der am 27.07.2023 gebilligt wurde.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung liegen im Rathaus der Gemeinde Willmering Rathausplatz 1, 93497 Willmering, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag-Freitag: 08:00-12:00, Montag-Dienstag 13:00-17:00 und Donnerstag 13:00-18:00) in der Zeit vom

04.08.2023 bis 04.09.2023

öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Am Anger 2“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.willmering.de eingestellt.

Willmering, den 28.07.2023



Gemeinde Willmering


Wingenfeld

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 28.07.2023

Abgenommen am: _____

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo. - Do. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo., Di. 13.00 - 17.00 Uhr
Do. 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Landkreis Cham
Raiffeisenbank Chamer Land

IBAN:

DE 80 7425 1020 0620 2054 50
DE 05 7426 1024 0000 0647 93

BIC:

BYLADEM1CHM
GENODEF1CHA